

# Barrierefreies Bauen

## Lieblingsplätze für alle

Förderprogramm für Praxen



VON MENSCH ZU MENSCH.



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Praxisinhaberinnen und  
Praxisinhaber,

als Ärzte, Zahnärzte und  
Psychotherapeuten erfüllen Sie  
mit der medizinischen Versorgung  
eine wichtige Aufgabe im Freistaat  
Sachsen. Patienten kommen zu

Ihnen, weil sie Hilfe und Rat suchen. Sie wissen, ihr  
Arzt oder Therapeut ist für sie da, nimmt sie ernst.  
Doch haben Sie sich schon einmal gefragt, welche  
weiteren Faktoren für das Arzt-Patienten-Verhältnis von  
Bedeutung sein können? Zugänglichkeit, Erreichbarkeit  
und Barrierefreiheit gewinnen neben der Fachlichkeit  
eine immer größere Bedeutung für Ihre Patienten.

Fast 10 Prozent der sächsischen Bevölkerung verfügen  
über einen Schwerbehindertenausweis. Und von einer  
barrierefreien Arzt- und Zahnarztpraxis profitieren  
nicht nur Menschen mit Behinderungen - sondern auch  
diejenigen mit vorübergehenden Beeinträchtigungen,  
zum Beispiel nach einem Unfall oder einer Operation,  
junge Familien mit Kinderwagen oder ältere Menschen.

Wir möchten Sie bei der Beseitigung von Barrieren  
unterstützen, um allen Menschen, ob mit oder ohne  
Behinderungen oder Einschränkungen, einen erleichter-  
ten Zugang zu gesundheitlichen Angeboten und Ein-  
richtungen zu ermöglichen. Deshalb unterstützen wir  
mit dem Investitionsprogramm **»Barrierefreies Bauen  
– Lieblingsplätze für alle«** seit 2019 ausdrücklich  
auch den Abbau von Barrieren im Gesundheitsbereich.

**Petra Köpping**

Staatsministerin für Soziales  
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

# Kleine Maßnahmen – große Wirkung!

Eine Praxis vollumfänglich barrierefrei zu gestalten ist ein großes Ziel und nicht leicht zu erreichen. Oft helfen jedoch bereits kleinere Maßnahmen.

Dabei geht es nicht nur um bauliche Hindernisse, auch viele kommunikative Barrieren lassen sich mit geringem Aufwand abbauen.

## Beispiele für bauliche Barrierefreiheit

- ebene, gut beleuchtete und ausgeschilderte Zugangswege ohne Stolperfallen
- praxisnahe (Behinderten-) Parkplätze
- Praxis ist ebenerdig oder mittels Aufzug, Rampe oder Lift erreichbar
- breite und leicht zu öffnende Türen (automatischer Türöffner)
- Klingel und Aufzugsknöpfe für jeden erreichbar
- ausreichend Platz (Anmeldebereich, Patienten-WC)
- farblich kontrastreiche Praxisgestaltung, taktile Leitsysteme
- Handläufe, Stützgriffe, genügend Sitzgelegenheiten
- höhenverstellbare Untersuchungsgeräte



## Beispiele für kommunikative Barrierefreiheit

- Schilder in großer, gut lesbarer Schrift
- Zugänge: akustisch und visuell (zum Beispiel Ansagen im Aufzug)
- Hilfs- und Orientierungsmittel
- induktive Höranlagen
- Beschriftungen in Braille-Schrift

## Wir bauen Barrieren ab!

»Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle«

Im Investitionsprogramm »Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle« stehen jährlich explizit Mittel für den Abbau von Barrieren in bestehenden ambulanten Arzt- und Zahnarztpraxen zur Verfügung.

### Was ist zu tun?

Als Arzt, Zahnarzt oder Psychotherapeut einer ambulanten Praxis formulieren Sie Ihre Idee in einer kurzen Vorhabensbeschreibung, kalkulieren den Aufwand und reichen beides bei Ihrem zuständigen Landkreis oder Ihrer Kreisfreien Stadt ein.

**Der Förderbetrag je Maßnahme beträgt bis zu 25.000 Euro. Dabei können bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.**

Wir empfehlen, sich rechtzeitig im Vorjahr bei der zuständigen Bewilligungsstelle nach den erforderlichen Antragsunterlagen und geltenden Antragsfristen zu erkundigen.



Den Landkreisen und Kreisfreien Städten obliegt die Entscheidung über die konkrete Fördermittelvergabe, in enger Abstimmung mit den örtlichen Behindertenbeauftragten und -beiräten. Sie treffen ihre Entscheidungen nach ihren Prioritäten zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen. Nach Ausreichung der Förderbewilligung können Sie Ihr Vorhaben umsetzen – spätestens bis Ende des Bewilligungsjahres! Denken Sie bitte für den Verwendungsnachweis an Vorher-Nachher-Bilder.

## Woher kommen die Fördermittel?

Die Maßnahmen werden finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Die Umsetzung des Investitionsprogramms »Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle« erfolgt im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) vom 12. März 2020.



**Weitere Informationen finden Sie unter:**  
[www.behindern.verhindern.sachsen.de/  
lieblingsplaetze-fuer-alle.html](http://www.behindern.verhindern.sachsen.de/lieblingsplaetze-fuer-alle.html)






### **Herausgeber und Redaktion:**

Sächsisches Staatsministerium für Soziales  
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Albertstraße 10, 01097 Dresden

E-Mail: [redaktion@sms.sachsen.de](mailto:redaktion@sms.sachsen.de)

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

 [facebook.com/SozialministeriumSachsen](https://facebook.com/SozialministeriumSachsen)

 [twitter.com/sms\\_sachsen](https://twitter.com/sms_sachsen)

 [instagram.com/sms\\_sachsen](https://instagram.com/sms_sachsen)

### **Bezug:**

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen  
Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103671

Telefax: +49 351 2103681

E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.

Es steht auch zum Download unter

[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de) zur Verfügung.

### **Bildnachweis:**

Porträt: ©Sosnowski/SMS

Titelgrafik: ©blaurock markenkommunikation

Innenseiten: AdobeStock/StockphotoVideo,

AdobeStock/Riopatuca-Images

Redaktionsschluss: Juni 2021